

Preisblatt für Baukostenzuschüsse Trinkwasser

Baukostenzuschuss (zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV)

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende BKZ berechnet sich wie folgt:

$$BKZ \text{ (in €)} = \frac{X}{100} x M \frac{k}{\sum M}$$

Es bedeuten:

- X: festgesetzter Anteil des Anschlussnehmers -70 % gem. 2.1 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV
- k: Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen gem. 2.1 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV
- M: Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes
- $\sum M$: Summe der Straßenfrontlängen aller Grundstücke, die im betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können.

Bei Berechnung des Baukostenzuschusses werden für jeden Anschluss mindestens 15 Meter Straßenfrontlänge zugrunde gelegt. Dies gilt auch für Grundstücke, die nicht an Straßen angrenzen.